

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 145.

zu Nr. 113 des Hauptblattes.

1922.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Mai.)

Ministerpräsident Sud:

(Fortsetzung.)

Ich habe Abschrift des Antrags am 19. April meinen Herren Kollegen in der Regierung zugehört. Am 21. April haben wir eine Ministerkonferenz gehabt, und da habe ich die Herren Kollegen gehört, sich nun die gesetzlichen Bestimmungen anzusehen, weil nach der Geschäftsordnung das Ministerium von der Einbringung einer Vorlage bis zur Beratung einen Zwischenraum von einer Woche haben muß. Für die nächste Sitzung ist Beschlußfassung angefragt worden, diese konnte nicht am 28. April stattfinden, weil die Minister Feldt und Lipinski dienstlich nach Würzburg berufen waren und deshalb abwesend war. Wir waren also nicht voll zum 1. Mai, weil auch Dr. Kollege Wikan erkrankt ist. Die nächste Sitzung fand am 2. Mai statt; in dieser Sitzung sind eingehend die Unterlagen zu der Vorlage geprüft worden, und am 3. Mai sind die Antragsteller begehrt worden, daß der gesetzliche Antrag formell ungenügend ist, was sie selbst schon in ihrem Antrage durch den zitierten Satz anerkannt haben. Nun, m. H., ich kann Ihnen zu Ihrer Beratung sagen, daß gestern am 10. Mai, mittags 1 Uhr 20 Minuten (Feierzeit) der Antrag abgelesen worden ist, und zwar mit der notwendigen Zahl von Unterschriften, sogar noch etwas mehr als der nötigen Zahl, und daß infolgedessen nunmehr die Beratung dieser Angelegenheit auf die morgen stattfindende Ministerkonferenz verlegt werden ist. Zu Ihrer Berührung kann ich Ihnen weiter mitteilen, daß die Beratungen, die zu erlassen notwendig sind, auch schon vorgetragen worden sind. Also ich glaube, Sie werden schon zeitig genug zu der Überzeugung kommen, daß der Wunsch nach einem Volksentscheid nicht so lebhaft im Volke vorhanden ist, wie es hier im Landtag dargestellt wurde. Aber ganz gleich, auch wenn das Volk so entscheidet, wie es die Herren von der rechten Seite wünschen, die Regierung hat keinen Anlaß, irgendwie durch Radikalpolitik ein solches Ergebnis zu hintertreiben oder zu beeinflussen zu machen. Aber wir haben ein anderes Interesse: Wir haben ein Interesse daran, daß, wenn einmal eine große Mehrheit an unserer Stelle tritt, sie wenigstens abgeklärte und keine unvorhergesehenen Risiken enthält, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß wir leichtfertig die Wahlen, die wir übernommen haben, verabsäumt oder unbenutzt gelassen haben. (Sehr richtig! bei den Kom.) Wir haben vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die geordnete Staatsverwaltung auch weiter gesichert werden kann, indem wir uns mit allen Kräften bekümmern, die Verabsicherung des Staats mit Ihnen gemeinsam fertigzubringen. Wir haben eine Anzahl Vorlagen, die noch erledigt werden müssen. Alles das veranlaßt uns, mit Ihnen und mit allen, die guten Willens sind und denen die Interessen des Volkes am Herzen liegen, die ganzen Angelegenheiten der Verwaltung, die Staatssicherung und die vorliegenden Aufgaben zu einem Abschluß zu bringen. Aus diesem Grunde werden wir uns streng an die gegebenen Bestimmungen halten und nicht darüber hinweggehen, sondern alles so tun, wie wir es voraussetzen können, nach Ihren eigenen Beschlüssen, die Sie im Landtag gefaßt haben. Zu den Ausführungen des Hrn. Abg. Siewert nur eine kurze Klarlegung! Der Hr. Abg. Siewert sagt, der Hr. Ministerpräsident habe selber erklärt, daß er keine Arbeiterpolitik, sondern Volkspolitik treibe. Das ist ein Irrtum des Hrn. Abg. Siewert; er verwechselt Arbeiterpolitik mit kommunistischer Politik (Zusammenhang links.), und die vertrete ich niemals, denn ich bin nicht gewillt, in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung einen linksen Strömung zu helfen. Ich gehe auf den Standpunkt der Entscheidung, und darum treibe ich die Politik, wie ich sie seit Jahrzehnten für richtig erkannt habe, in Übereinstimmung mit meinen Parteifreunden, eine Politik, die allen Volksteilen und allen Volksgenossen zugute kommen soll. Wenn sich die Kommunisten zu den Volksteilen rechnen, wird sie auch ihnen zugute kommen, derjenigen Gruppe also, die glaubt, im Eigeninteresse die Entlastung voranzutreiben zu können. Die heute vorgebrachten Behauptungen habe ich in ihrer Richtigkeit, in ihrer Zielsetzung und in ihrer Ausdehnung trotz aufmerksamer Vertiefung nicht aufnehmen können, denn obwohl die Geschäftsordnung vorschreibt, daß den Redner nur der Präsident unterbreche darf, über diese Funktion eine große Anzahl von Abgeordneten aus (Reiterzeit.) und dann ist es nicht möglich, den Ausführungen der Redner zu folgen. Selbst wenn ich alles gehört hätte, was von dem rechten Flügel der Kommunisten, den der Hr. Abg. Siewert repräsentiert, vorgebracht worden ist (Worte Reiterzeit.) — der rechte Flügel der Kommunisten wird von dem Hrn. Abg. Siewert repräsentiert, diese Behauptung ist mindestens bezeichnender als die Unterstellung, die immer im Hinblick auf die Finanzierung in meiner Partei einzelnen Angehörigen gegenüber getan wird. Die Anfrage war ja auch an die Regierung gerichtet, und wenn der Hr. Abg. Siewert eine authentische Erklärung der Regierung haben will, so muß ich ihn bitten, bis zu gebührender Zeit und Zeit gebat hat, das umfangreiche Schriftstück zu lesen. (Zusammenhang bei den Kom.) W. H. Was innerhalb der Fraktionen beraten ist, ist nicht ein Bestandteil des Landtags, der die Regierung verpflichtet, Stellung dazu zu nehmen.

Diesen Unterschied bitte ich auf alle Fälle aufrechtzuerhalten. (Bravo! bei den Kom.)

Abg. Dr. Seyfert (Dem.):

Ich hatte zur Geschäftsordnung vorhin den Wunsch ausgesprochen, auch meine Anfrage gleich mit behandeln zu wollen. Der Landtag hat anders beschlossen; ich werde deshalb meine Ausführungen zur politischen Lage verbinden mit der Begründung meiner Anfrage und jetzt darauf verzichten, aber gleichwohl die Erklärung abgeben, wie wir uns zu dem Antrage auf Auflösung des Landtags zu stellen haben. Logisch hätten wir unsere Stellung abhängig zu machen von der Antwort, die die Regierung auf unsere Anfrage gibt. Die ganze Erklärung und die ganze Stimmung im Hause spricht wohl dafür, daß die Regierung unsere Anfrage mit einem Nein beantwortet wird, und deshalb müssen auch wir dieser Annahme gemäß jetzt unsere Abkündigung einrichten. Wir werden dem Antrage auf Auflösung des Landtages zustimmen.

Abg. Gehlein (Zentr. [Christl. Sp.]):

Ich möchte erklären, daß heute früh im Aitekenrat die gemeinsame Behandlung der Punkte 2 und 3 abgelehnt worden ist mit der Begründung, daß sich die Regierung bei Punkt 2 nicht beteiligen werde und dazu nicht das Wort nehmen werde. Ich möchte nur feststellen, daß diese Begründung hinsichtlich der beiden Punkte nicht zu verbinden. Ich beschränke mich darauf zu erklären, daß ich nach Lage der Dinge selbstverständlich für den Antrag Nr. 678 stimmen werde. Ich behalte mir vor, bei Behandlung der Anfrage Nr. 679, die ich mit unterzeichnet habe, den Standpunkt meiner Partei darzulegen.

Abg. Bentler (Bischof):

Der Hr. Ministerpräsident hat versucht, sein Verhalten und das des Gesamtministeriums unserem Antrage auf Volksbegehren gegenüber zu rechtfertigen. Ich kann den Versuch der Rechtfertigung aber nicht für gelungen erachten. Es bleibt das eine übrig: der Hr. Ministerpräsident weiß, daß zwei Parteien, die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei, durch ihre gewählte Organisation den Antrag stellen, und er muß als politischer Mann und als Kenner dessen, was im Lande vorliegt und was in den Zeitungen geschrieben wird, wissen, daß hinter diesem Antrag 30000 Wähler, Anhänger der Partei stehen. (Widerpruch links und Zentr. Mitglieder.) Es ist begreiflich, daß seine politische Routine und seine nicht erklärte, daß ein Mann, der sozialistische Ministerpräsident ist, so wenig Einblick in die politischen Verhältnisse hat. Er hat sich weiter darüber beschwert, daß ihm so viele Unbequemlichkeiten von unserer Seite gemacht würden. Ja, gibt es denn in der ganzen Welt eine Opposition, die der gegenwärtigen Regierung keine Unbequemlichkeiten macht? Dazu sind wir da, und damit werden wir fortfahren. Die interpellante Rede war zweifellos die des Hrn. Abg. Siewert. Sie war einige interessante Schlagwörter auf die Verhältnisse der Parteien, und der Hr. Ministerpräsident hat das noch ergänzt. Wir war bisher nicht bekannt, daß die kommunistische Partei auch schon zwei Flügel habe. (Lachen und Zurufe bei den Kom.) Ich bin auch heute noch nicht orientiert, wen ich nun eigentlich zum rechten Flügel rechnen soll. Ich hoffe, daß mir auch darüber noch Klarheit gegeben wird. Ich habe aber weiter erfahren, daß sich auch in der U.S.P. eine Spaltung vorbereitet. Ich habe zu meinem ganz besonderen Erstaunen erfahren, daß Hr. Minister Lipinski auf dem Wege ist, deutschnationale Politik zu treiben (Reiterzeit.) und sich unserer Partei zu nähern. (Reiterzeit.) Ich muß sagen, so viel Interessantes auf einmal war kaum zu ertragen. (Reiterzeit.)

Aber dann hat der Hr. Abg. Siewert in geradezu glänzender Weise meinen Antrag auf Auflösung des Landtages begründet. Er hat zunächst der Regierung in beredten Worten ein „Vertrauensvotum“ ausgeprochen. (Sehr gut! rechts.) Wägenaber und deutlicher konnte niemand sagen, wie Hr. Siewert: Dieses Ministerium wage, keine Spur von Vertrauen haben wie mehr zu den Herren! Und eigentlich müßte der Hr. Ministerpräsident, nachdem ihm das von dem Teile des Parlaments, den er unbedingt braucht, heute erklärt worden ist, daß er keine Spur von Vertrauen mehr hat da drüben, die Folgerung ziehen.

Und weiter hat sich aus den Worten des Hrn. Siewert zu ergeben, was ich immer behauptet habe, daß diese Mehrheit „homogen ist bis in die Puppen“, es fehlt eigentlich jede Homogenität; jeder will etwas anderes und will das, was der andere will, nicht billigen. Wir haben die Anforderungen gehört, die Hr. Abg. Siewert namens seiner Partei gestellt hat; die waren wahrheitsgemäß von der Zentrale verfertigt worden. Es hat sich keiner der Herren in der Mitte über diese Forderungen ausgesprochen, und Hr. Sud ist über diese Forderungen mit einer verlegenen Fratze hinweggeglitten. Die Forderungen standen ja, wenn ich mich recht erinnern, schon in der Presse, und es müßte doch meines Erachtens die Sozialdemokratische Partei und auch der Hr. Ministerpräsident Sud in der Lage gewesen sein, sich dazu auszusprechen. (Sehr richtig! bei den Kom.) Aber man kann das einfach nicht, es muß heute die Mehrheit noch einmal zusammen-

geleimt werden, sonst würden ja vielleicht die Herren doch nicht gegen den Antrag auf Auflösung gestimmt haben. Also heute muß diese Klust noch einmal vertuscht werden. Wir haben das nicht anders erwartet, das sage ich noch einmal (Lachen links.), und wir rechnen auch nicht damit, daß die Kommunisten noch einmal mit uns stimmen. (Zurufe von den Kom.: Und die unwahre Behauptung?) Die Unwahrheit soll ich gesagt haben. Was ich in dieser Beziehung gesagt habe, habe ich an einem der letzten Tage in der Zeitung gelesen. Da ich aber nicht die Gewohnheit habe, alle Zeitungen, die ich lese, mit mir herumzutragen, werde ich sie suchen und dann vorlegen. Ich kann unmöglich jeden Zeitungsartikel bei mir haben. (Zuruf bei den Kom.: Schwindler!)

Ich möchte dann noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Hrn. Frähdorf sagen. Hr. Frähdorf hat zunächst aus seinen Erinnerungen viel mitgeteilt, was ihn früher verletz hat. Er hat dabei aber hin und wieder Arbeiterchaft und Sozialdemokratie verwechselt. Ich bekreide, daß die konservative Regierung, wie sie früher war, Maßregeln getroffen hat gegen die Arbeiterchaft. (Lebhafte Widerpruch links.) Aber die konservative Regierung hat allerdings Maßregeln getroffen gegen die Sozialdemokratie, und diese Maßregeln waren, wenn man sich ansieht, was die Sozialdemokratische Partei damals für Ziele hatte, berechtigt. (Lebhafte Zurufe links.) Die Sozialdemokratische Partei hat damals offen und ehrlich erklärt, wir wollen den Umsturz, wir wollen die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht auf legalem Wege, sondern auf dem Wege der Gewalt umstürzen. (Schriftführer bang: Genau, wie Sie es machen!) Sie hat dieses Wort auch gehalten und ihr Ziel erreicht. Daß eine Regierung gegen eine Partei, die auf ihre Fahnen schreibt: wir wollen auch die Regierung und die Verfassung und die Wirtschaft, die jetzt herrscht, mit Mitteln der Gewalt aus den Angeln heben und vernichten, mit allen Mitteln auftritt, ist ihr gutes Recht. Wenn wir uns heute hinstellen und sagen, wir wollen mit Mitteln der Gewalt die jetzige Verfassung umstürzen, so kann die jetzige Regierung auch so verfahren. Aber wer ist es denn, der diese jetzige Verfassung umstürzen will? Das sind nicht wir, sondern die Herren Kommunisten. (Lebhafte Unruhe bei den Kom.) Wegen die müßte sich die Regierung wenden (Lebhafte Zurufe bei den Kom.: Zimmer feste!), weil sie den heutigen legalen Zustand beibehalten wollen mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt. Dann hat Hr. Präsident Frähdorf gesagt: wo waren denn die Herren von der Rechten bei der Revolution? (Abg. bang: Im Kauseloch!) Darauf möchte ich mit der Gegenfrage antworten: warum hat sich die Sozialdemokratie an den alten Staat nicht herangewagt, wie er noch in der Fülle seiner Macht da stand? Dazu hätte Mut von ihrer Seite gehört, um den Wilhelm-nischen Staat anzugehen. (Lebhafte Zurufe links. — Hammer des Präsidenten.) Was hat sie getan? Sie hat, als der alte Staat von äußeren politischen Feinden umstellt war, als er schon todwund dalag, ihm den letzten Tritt verleiht. Das war sein Lebensblut, das war ein feiges, hinterlistiges Stück. Die Regierung in Berlin hatte verboten, daß geschossen wurde. Das hat uns, die wir damals noch gewohnt waren, auf die Regierung zu halten und ihrer Order zu folgen, die Hände gebunden, sonst wäre geschossen worden, und ich behauere, daß nicht geschossen worden ist. (Lebhafte Unruhe und Lärm links. — Hammer des Präsidenten.) Man sollte also in der Tat uns gegenüber nicht von Feigheit sprechen. (Lebhafte Zurufe links: Jetzt sind Sie einmal ehrlich gewesen! — Präsident (mit dem Hammer kopfend): Hr. Abg. bang, ich bitte um Ruhe!) Was hat die sozialistische Regierung getan, als Kapp in Berlin einzog? Wo ist sie da hingelassen? Da war ihr Dresden noch zu nahe, da sah sie Hals über Kopf noch weiter weg, nach Stuttgart. Mit Feigheit kann man uns nicht kommen. Die sozialistische Regierung war feig, als sie sah. Es war falsch, was Hr. Präsident Frähdorf sagte und was Hr. Sud schon so oft erzählt hat, daß die Geschichte großes Aufsehen machen wird um die Kuhmetast der Sozialdemokratie, weil sie den Staat in der Revolution gerettet habe. Sie hat weiter nichts getan, als daß sie, da sie die Nacht ansah, das Haus erhielt, wo sie als Nachthaber rein wohnen ließen wollte. Das ist doch kein Verdienst, das müßte sie doch aus reinem Selbsterhaltungstrieb, aus Egoismus machen, daß sie die Kommunisten daran hinderte, das Haus abzubrennen, das ihr als Wohnung dienen sollte, weil sie sonst keine Wohnung hätte. (Sehr richtig! bei den Kom.) und weil es mit ihrer Herrlichkeit sonst zu Ende gewesen wäre. Wenn sie nicht die alte Beamtenchaft, und nicht die Einrichtungen des wilhelminischen Zeitalters gehabt hätten, wäre mit ihrer Feigheit nichts getan gewesen. Also mit diesem Kuhmetast kann sich die Sozialdemokratie nicht trüsten. Wir bitten nochmals, auch die Herren von der Linken, unserem Antrage zuzustimmen. (Lachen links.) Wir wollen leben, was das Volk dazu sagt. Wir gehen dem Volksentscheid mit Ruhe entgegen. (Sehr gut! rechts. — Unruhe links.)

Hierauf wird der Antrag Hofmann-Bähler u. Gen. mit 45 Stimmen der Linken gegen 47 Stimmen der Rechten abgelehnt. (Abg. Wirth: Mit großer Majorität! — Lachen links.)

Punkt 3 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Dr. Seyfert u. Gen. Umbildung der Regierung beziehungsweise die Auflösung des Landtags betreffend. (Drucksache Nr. 679.)

Die Anfrage lautet:

Aus der Ablehnung des Justizgesetzes ergibt sich, daß die Regierung in einer für den Staat bedeutungsvollen Frage nicht auf eine Mehrheit des Landtages sich stützen kann. Die Erklärung der kommunistischen Partei, die bisher die Regierungsmehrheit mit gebildet hat, daß sie gewillt gewesen sei, den Gehalt des Justizministers zu bewilligen, schließt die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Regierung die für die Justizverwaltung und die ordentlichen Gerichte notwendigen Mittel zu verfügen entschlossen war.

Es ist Pflicht einer parlamentarischen Regierung, aus dieser politischen Lage die Folgerung zu ziehen, nämlich zurückzutreten, um eine Umbildung der Regierung mit dem Ziele einer sicheren Mehrheit für die Staatsnotwendigkeiten zu ermöglichen und, wenn dieser Versuch misslingt, die Auflösung des Landtages herbeizuführen.

Ist die Regierung bereit, diesen Weg zu beschreiten?

Das Wort zur Begründung der Anfrage erhält

Abg. Dr. Seyfert (Dem.):

Nach dem eben gefaßten Beschlusse, daß der Landtag bei der Behandlung der Angelegenheit unserer Anfrage überfällig erschienen, wenn nicht zugleich die Auflösung des Landtages unter Umständen abgelehnt werden würde unsere Frage, ich möchte sagen, doppelt berechtigt erscheinen lassen. Die Vertreter der Mehrheit, die Kommunisten, haben heute eine neue Erklärung, daß sie wichtigen Bestand den des Haushaltsplanes, dem Justizgesetz, dem Budgetgesetz, nicht zustimmen werden. Es wird also in absehbarer Zeit der Zeitpunkt wieder eintreten, an dem die Regierung vor dieser Frage gestellt wird, vor die sie unsere Frage stellt, denn es muß nach parlamentarischen Brauche doch wohl daran festgehalten werden, daß die Ablehnung der Staatsmittel die stärkste Mittel ist, der Regierung zu erklären, daß sie das Vertrauen nicht besitzt. (Abg. Dr. Siewert: Sehr richtig!) und daß die Kommunisten, indem sie eine Staatsnotwendigkeit im Haushaltsplan ablehnen, eben dieser Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Es ist freilich anzunehmen, auch nach dem heutigen Verhalten der Kommunisten, daß es ihnen mit dieser Ablehnung gar nicht recht ernst ist. (Sehr richtig! bei den Dem.) daß sie die Ablehnung wesentlich dazu benutzen, neue Anforderungen an die übrigen Regierungsparteien zu richten und diese zu neuen Zugeständnissen an die Kommunisten zu zwingen. Dieser Umstand ist es vor allem, der uns die Behandlung dieser Frage als außerordentlich wichtig erscheinen läßt. Wenn die Kommunisten ihre Zustimmung selbst wirklich ernst nähmen, so würden sie daraus die Konsequenzen ziehen, die mit Notwendigkeit daraus folgen.

Es ist in der Öffentlichkeit behauptet worden: daß die Ablehnung auch eines ganzen Ressorts vereinbar sei mit dem Verbleib der Regierung, und daß dies der Verfassung nicht widerspreche. Ich will dann beweisen, daß diese Anschauung falsch ist. Mehr aber als dieser Nachweis liegt mir doch an, auch auf Grund der heutigen Verhandlungen nachzuweisen, daß die Justizminister sich nicht allmählich in unserem Parlament herausgebildet haben unter Duldung und Unterstützung der Regierung, nicht mehr weiter bestehen dürfen, daß sie dem auch heute öffentlich anerkannten demokratischen Gedanken in jeder Weise Hohn sprechen. Davon, dies zu bezeugen, wird mich auch der Gedanke nicht abhalten, daß, wie einer der Herren Redner gesagt hat, in unserem ganzen Verhalten in der augenblicklichen politischen Lage eine Illusion zum Ausdruck käme, die den Wirklichkeiten nicht gerecht wäre. Es ist uns ganz gleichgültig, ob wir in der Anschauung, die ich hier im Namen meiner Partei vertritt, vollständig allein stehen. Es handelt sich lediglich darum, ob diese Anschauungen richtig sind. Es wird, darauf deuten auch die heutigen Vorgänge hin, der Zeitpunkt kommen, in dem man das, was wir erstreben, als die allein mögliche Lösung aller der Schwierigkeiten, mit der unsere Politik zu kämpfen hat, erkennt.

Wir behaupten in unserer Anfrage, daß die Regierung, nachdem ihr ein wichtiger Bestand des Staats abgelehnt worden ist, die Verpflichtung hat, zurückzutreten und zu versuchen, eine Mehrheit zu bilden, die eben die Staatsnotwendigkeiten tatsächlich bewilligt. Die Regierung hat das bis heute aus freiem Antrieb nicht getan, und darin liegt die Notwendigkeit für unsere Anfrage. Ich habe mich im stillen gefragt, was wird uns die Regierung antworten und ich bitte um die Erlaubnis, die Regierungserklärung vorzulesen, wie ich sie mir denke. Sie wird etwas sagen:

Nach Art. 27 bedürfen die Mitglieder des Gesamtministeriums zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags. Nach Art. 2 muß jeder Minister zurücktreten, wenn der Landtag durch ausdrücklichen Beschluß ihm das Vertrauen entzieht oder seinen Rücktritt fordert. Die Ablehnung des Justizgesetzes be-

Ich bin nicht auf die Möglichkeit der Einmischung des Reichspräsidenten in die Angelegenheiten des Reichs, die nach Art. 23 den ihm anvertrauten Geschäftsweg selbständig leitet. Da nun, wie durch eine Erklärung der an der Reichsversammlung teilnehmenden kommunistischen Partei ausdrücklich festgestellt worden ist, deren Ablehnung nicht die Absicht gehabt hat, den Gehalt des Justizministers abzulehnen, diese vielmehr bereit gewesen ist, ihn zu bewilligen, so liegt schon für den Justizminister, noch viel weniger für das Gesamtministerium in der Ablehnung des Justizgesetzes ein Anlaß vor, zurückzutreten. Dazu bestimmt aber Art. 2 des angeführten Art. 27, daß ein Minister dann zurückzutreten muß, wenn der Landtag durch ausdrücklichen Beschluß ihm das Vertrauen entzieht, oder seinen Rücktritt fordert. Es ist aber weder ein Antrag hierauf gemacht, noch ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt worden.

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die Ablehnung eines einzelnen Statistens oder auch eines Haushaltkapitels noch nicht als endgültiger Beschluß zu gelten hat, solange das Haushaltsplangesetz nicht vollständig beraten und im ganzen beschlossen ist. Daraus folgt, daß die Ablehnung des Justizgesetzes erst dann als rechtskräftig anzusehen wäre, wenn bei der Schlussabstimmung über dieses Gesetz die Ablehnung ausdrücklich ausgesprochen würde. Für diesen Fall möchte sich natürlich die Regierung ihre Entscheidung vorbehalten, vorausgesetzt, daß sie für sie kein Anlaß vor zurückzutreten, noch viel weniger die Notwendigkeit, eine neue Regierungsmehrheit zu bilden, was ja übrigens nicht Sache der Regierung, sondern des Landtages wäre.

So etwa denke ich mir die Regierungserklärung, vielleicht macht sie es sich auch noch leichter.

Ich möchte aber den Einwendungen, die unserer Anfrage und Auffassung gegenüber veröffentlicht worden sind, folgenden entgegenstellen: Die Verfassung in ihrem Wortlaut muß ich für unsere Auffassung geltend machen. Wenn man etwa sagen wollte, der Wunsch der Verfassung geht über die Auffassung nicht recht, so würde das aus dem Munde der Regierung einer Partei, die gegen Haushaltsplangesetz und Haushaltsengerechtigkeitsgesetz überhaupt keine Einwände hat, doch einigermaßen verwunderlich sein. Aber der Wortlaut spricht für unsere Auffassung. Ich habe bereits erwähnt, die Ablehnung der Mittel ist das stärkste Mittel, das Vertrauen zu versagen. Von dieser Auffassung haben ja auch die sozialistischen Parteien Jahrzehnte hindurch ausgiebig Gebrauch gemacht; sie haben immer die Ablehnung des Etats als den Ausdruck des Mißtrauens der Regierung gegenüber aufgefaßt und behandelt. Und auch wir, die wir jetzt in der Opposition stehen, hatten diesen Weg für den Ausdruck des Mißtrauens der Regierung gegenüber. Nun könnte man freilich sagen, es handelt sich hier um den ganzen Haushaltsplan, während hier nur ein einzelner Teil, wenn auch ein sehr wichtiger in Betracht kommt. Aber welchen Sinn soll die Ablehnung der Mehrheit überhaupt haben? Bei den bürgerlichen Parteien werden sie ohne weiteres annehmen, daß sie ein Mißtrauensausdruck sein soll gegenüber der Regierung, die eben jetzt besteht, der man die Mittel verweigert, die Verwaltung der Justiz weiterzuführen. Aber auch für die Kommunisten kann doch die Ablehnung nichts anderes bedeuten, als den Ausdruck des Mißtrauens, zwar nicht den Ausdruck des Mißtrauens gegenüber der Regierung im allgemeinen, aber doch gegenüber der Art, wie sie die Justizverwaltung geführt hat. Wenn es dazu eines Beweises bedürfte, so sind doch die Ausführungen der Kommunisten selbst hinsichtlich der Justizverwaltung, die wir haben zu dieser Art, wie die jetzige Regierung die Justizverwaltung führt, kein Vertrauen; deshalb können wir hier den Justizetat ab. Auf jeden Fall ist also die Ablehnung der Mehrheit ein Ausdruck des Mißtrauens gegen die Regierung.

Wenn man nun Art. 1 des Artikels der Verfassung liest, wo es ausdrücklich heißt: „Die Mitglieder des Gesamtministeriums bedürfen des Vertrauens“, so muß man zugleich mit dem Buchstaben auch den Geist der Verfassung beachten. Warum steht denn dieser Satz überhaupt in der Verfassung? Der zweite Satz würde ja vollständig genügen. Es will eben dieser erste Satz noch etwas anderes; er will es gleichsam in das Tatgefühl, in das Empfinden der Mitglieder der Regierung legen, daß sie sich bewußt werden darüber, daß sie das Vertrauen des Landtages haben oder nicht, daß sie sich selbst Rechenschaft darüber geben, ob sie die Regierung noch führen können, nachdem ihnen derartige Mißtrauensäußerungen entgegengekommen sind. Es ist der Unterschied zwischen einem gewalttätigen Sturz der Regierung und dem freiwilligen Rücktritt, der in diesen beiden Absätzen der Verfassung zur Geltung kommt.

Es geht noch unserer Auffassung auch nicht an, den Einwand geltend zu machen, daß nach Art. 44 das Gesamtministerium ja ermächtigt sei, die Verwaltung fortzuführen, solange das Haushaltsgesetz nicht abgeschlossen ist. Dieser Artikel hat doch nur Sinn, soweit es sich um eine Regierung handelt, die eben das Vertrauen hat. Eine formale Bestimmung kann doch nicht eine Regierung zu etwas ermächtigen, wenn der Landtag diese Regierung nicht ermächtigt, was ihr der Landtag ausdrücklich verweigert. Der Artikel 44 paßt nicht auf den Fall, der hier vorliegt. Wir sagen zwar nicht, daß die Justizverwaltung aufhören soll, aber wir sagen, daß die Bestimmung dieser Regierung, welche die Justizverwaltung weiterzuführen, und davon kann Art. 44 der Verfassung nichts ändern.

Darum entspricht die Haltung der Regierung weder dem Wortlaut noch dem Sinn und Geiste der Verfassung. Man sollte meinen, daß gerade eine Regierung, die ein parlamentarisches System zum ersten Male anvertraut ist, alles vermeiden sollte, was ihr irgendwie mit Recht den Vorwurf zuzieht, daß sie sich nicht streng an den Wortlaut und an den Sinn der Verfassung hält. Was hat sonst die Verfassung

für einen Sinn? Sie ist ein Gesetz, das ein Teil der heutigen Regierungsmehrheit, und der dritte hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verfassung zu führen. Wenn das ist der Sinn der Verfassung, so sage ich, wenn die Regierung nicht alle Hände über die Verfassung hält? Sie läßt Reichsentscheidungen einfach unberücksichtigt, sie läßt es zu, daß Beschlüsse gefaßt werden, die der Reichsverfassung widersprechen, oder ihr doch entgegenstehen. Auf diesem Wege streuen wir dem Verfassungsstaat hinweg und kommen zu dem von einem Teile des Hauses erstreuten, zur Diktatur. Darum geht unsere Warnung an die Regierung dahin, sich auf diesem Wege nicht weiter fortzusetzen zu lassen. Welche Absichten befehlen, das haben wir ja in der heutigen Sitzung wieder so deutlich gesehen, daß für uns alle kein Zweifel darüber ist, wenn die Regierung den Beschlüssen gegenüber nicht einmal energisch halt macht, so wird die Verfassungswidrigkeit auch in ihrem ganzen politischen Gebahren. Was ist es so vorzunehmen, als ob das Verhalten der Kommunisten der heutigen Regierung eine Befreiung hätte sein sollen von einer Fessel, die sie bindet. Jetzt hat sie noch die Entscheidung darüber, ob sie in dieser Richtung weitergehen will, ob sie ihre Politik gegen den Verfassungsstaat einrichten will, oder ob sie endlich, sich dem verzweifeln, auch von einem der sozialistischen Redner aufgestellten Ziele zuzuwenden will, das wir am Volksgemeinschaft zusammenfassen können. Auch nachdem die Ausführung des Landtages abgelehnt worden ist.

Die Ablehnung des Justizgesetzes und der Polizeigesetze und aller der Dinge sind ja nur Kennzeichen, nur gelegentlich auftretende Symptome der tiefen Gegensätzlichkeit, die in ihrer sogenannten Wahrheit besteht. Was hat sich im Laufe der vergangenen Woche und Monate alles abgespielt! Man denke daran, daß die kommunistische Partei die Regierung schon nur unter der Voraussetzung zu unterstützen versagt hat, daß diese die Politik treibt, die ihr, wie ausdrücklich gesagt wird, von der kommunistischen Partei vorgelegt wird, womit zugleich gesagt ist, daß wenn die Regierung es wagen wollte, eine andere Politik zu treiben, sie sofort damit rechnen müßte, daß sie von der kommunistischen Partei abgelehnt wird. Und die Gegenparte haben in den Verhandlungen weiter gewirkt. Man denke daran, daß das heutige Regierungsmitglied, der damalige Abg. Hellwig, den Kommunisten den schärfsten Vorwurf machen mußte und begründetermaßen gemacht hat, daß sie die Arbeitslosenfrage lediglich als Agitationsmittel verwenden, daß es die darobenden, sechsfach erschlackten Arbeiter (sich) mißbrauchen bis heute durch das, was die Kommunisten tun. Zugleich aber verlangten die Kommunisten von der Regierung, die in dieser Weise von ihnen abtrat, daß sie eine Politik nach ihren Wünschen machen sollte. Ich erinnere an die Vorgänge im März des vorigen Jahres, als über die Annahme und die Justiz gesprochen wurde. Da hat der Hr. Abg. Renner unserer heutigen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie in Bezug auf die Polizei nichts anderes tue als die durch die Entente eingeschränkte Mittelmacht auf einem Umwege durch die Verstaatlichung der Polizeitruppe wieder herzustellen. Ich erinnere an die Vorgänge im April 1921, in der die Regierung eine Erklärung abgab, in der sie sagte: Das Verhalten der kommunistischen Partei, ihre Zeitungsartikel und Aufsätze, die die Gleichheits- und Gleichberechtigung der Arbeiter betreffen, daß durch planmäßiges gezieltes Vorgehen der Sturz der bestehenden Verfassung erreicht und die Gewaltverhältnisse einer Wiedereinrichtung herbeigeführt werden sollte.“ Das war die Situation, in der der Hr. Abg. Witt, wie bereits heute angeführt worden ist, die Bemerkung machte, daß seine Partei auf den Standpunkt setze, daß eine Partei,

die beratige verkehrliche Aktionen, die nur den allergrößten Schaden der deutschen Arbeiter und des deutschen Volkes mit sich führen, vorbereite“

das Recht vermisst habe, sich in die Reihen der politischen Parteien zu stellen. (Abg. Dr. Reinhold: Hör! Hör!) Ich erinnere an die Vorgänge des 7. Dezember 1921, in denen der Hr. Abg. Wehrle, auch ein Mitglied der Regierungsparteien, den Kommunisten vorwarf, daß „Unwahrscheinliches, Unethisches, Selbsterneuerung“, als was die Kommunisten ausgeführt hatten, im Parlament niemals geboten worden sei, daß dieselbe Angeordnete der bestehenden Partei Vorwürfe des Vatsches, der Lüge, des Schwindels und der unaufrichtigen Taktik hier in diesem Hause machte. Es sind der Demagogie genug das, daß die inneren Gegensätze (Abg. Schnellert: Die haben Sie aber erst jetzt entdeckt!) in den Verhandlungen der Parteien, auf die sich die Regierung stützt und weiterhin führen wird, so groß sind, daß diese sogenannte Mehrheit eine innere Unwahrheit darstellt. Ich will vor allen Dingen, um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, auf die Stellung der Kommunisten zur Justiz, an die ausdrücklich erinnern, die der Abg. Langroß gebrauchte:

„Die Justiz läßt die sogenannte Gasse der Gerechtigkeit ganz rücksichtslos fallen und macht sich“

„giltet er dabei Waz“

„zur feilen Birne des Kapitals.“

Ich erinnere an die Worte Schnellert, der die sächsische Justiz eine Schandjustiz nannte, und zu dem Schluß kommt, daß die sächsische Regierung sich schämen muß, daß sie eine solche Gerichtsbarkeit bildet, und mit dem Worte „Falschheit“ schließt. Ich erinnere daran, was Sie-west sagt, der die Justiz eine Schweinerei nennt, die die Arbeiter aufreißt.

Ich hebe die Dinge hervor, um zu beweisen, daß es eine innere Unwahrheit ist, wenn man auf die Geschlossenheit dieser Gruppe innerhalb des Parlamentes sich stützen zu können glaubt. (Abg. Dr. Reinhold: Sehr richtig!) Man redet gerade in diesen Tagen von einer Einheitsfront des Proletariats. Nichts ist unmöglicher nach dem Vorkommnisse der letzten Jahre, nicht erscheint mir unwahrscheinlicher als diese Redensart.

Die Parteien das ja ruhig dem Regierungsparlament abzugeben, wenn nur nicht mit dieser Unwahrscheinlichkeit eine so ungeheure Gefahr für unser ganzes Volk verbunden wäre. Unmöglich ist diese Einheit, weil eben die Begriffe Proletariat und Arbeiter, Proletariat und Sozialisten sich gar nicht decken (Abg. Dr. Wehrle: Sehr richtig!) Welche Art von Proletariat will man denn einigen? Wenn man das wirtschaftliche Proletariat meint, so glaube man doch nicht, daß in den Parteien, die sich nicht sozialistisch nennen, nicht ebenso verarmte, nicht wirtschaftlich ebenso schwache Kräfte zu finden sind, wie bei den Sozialisten. Oder meint man ein geistiges Proletariat? Wenn man von dem Feind des geistigen Proletariats spricht, so meine ich, sind es vor allen Dingen Kräfte, die wir auch zu vertreten die Pflicht haben. Der frühere Begriff des Proletariats hat heute keine Bedeutung mehr, und darum ist die Redensart von der proletarischen Einheitsfront unwahr. Aber sie ist auch innerpolitisch ganz außerordentlich unheilvoll. Die proletarische Einheitsfront kann nicht bestehen. Sie wird nur durch den Eigenwillen einer bestimmten Gruppe, sowohl des Sozialdemokraten als der unabhängigen Partei, immer und immer wieder gebildet und, was ich nicht verschweigen will durch das Verhalten einer Gruppe rechtsgerichteter Elemente ausdrücklich als begründet erkannt. Deren Weisheit höchster Schluß ist die Befestigung der Sozialdemokratie, der Weisheit höchster Schluß wäre in diesen Tagen aber doch zweifellos die Bildung eben nicht von zwei Fronten, sondern von einer Front. Denn auch eine bürgerliche Einheitsfront, die von der an deren Seite her als bestehend und notwendig behauptet wird, ist ebenso wenig innerlich vorhanden als sie denkbar ist. Die Demokraten können als bewährte Republikaner nicht die Gegensätze verweigern und außer acht lassen, die uns von den übrigen, bürgerlichen Parteien trennen. Das schließt aber selbstverständlich nicht aus, daß, wie es auch heute geschieht, in der Abwehr von Maßnahmen, die wir als Vergrößerung empfinden, wir mit diesen Parteien uns zusammenschließen müssen.

Das höchste Ziel der Regierung muß es doch sein, nicht einer dieser beiden Gruppen des Volkes zuzugehören, sondern dem ganzen Volke, eben der wirklichen Volksgemeinschaft zu dienen, und ich meine, wie heute die Verhältnisse in unserem Parlament liegen, so ist es zugleich eine Pflicht der Regierung zu erklären, daß sie sich nicht auf die innerlich unheilbare Wunde in Zukunft stützen will. Ich weiß, daß für diese Auffassung, die ich hier vertrete, die Zeit noch nicht gekommen ist. Ich weiß, daß wir in dieser Auffassung im Hause vorläufig allein stehen, aber ebenso bestimmt weiß ich, daß Tausende draußen hinter uns stehen, auch solche, die sich nicht parteimäßig zu uns bekennen, Tausende Sozialdemokraten und Tausende Anhänger der Volkspartei sind das ewige Parteiobersiede. Sie wünschen, daß der Landtag ruhige sachliche Arbeit leiste und daß man das Volk draußen in Ruhe arbeiten lasse. Tausende wollten es nicht begreifen, daß wir in diesen Tagen, in denen sich in Genoa und in Paris das Schicksal unseres ganzen Volkes und Reiches entscheidet, uns hier mit Dingen, die man als Nichtigkeiten bezeichnen muß, gegeneinander erhitzen. (Sehr richtig! bei den Dem.) Tausende sind es, die uns als ihre Vertreter stagen: Gibt es keinen Weg der Verständigung und läßt sich denn dieses fortgesetzte Erregen der Volkseinstimmigkeit nicht durch den Versuch einer Verständigung lösen?

Was wird — so frage ich — der eingeleitete Volkseinstimmigkeit bringen? Er wird ein gewaltiges Aufwachen der Kräfte bringen, die sich durch die einseitige Klassenregierung verlegt und vergrämt fühlen. (Abg. Wehrle: Die werden nicht kommen!) Das wird auf jeden Fall eintreten. Ob sie aber einen Sieg erringen, das bleibt dahingestellt. Eins wird aber auf jeden Fall eintreten: eine neue Erregung des Volkes, eine Flut von Berührung und einem Berg von neuem Haß und eine unheilbare Vertiefung des Klassenkampfes wird mit dem Volkseinstimmigkeit verbunden sein. (Sehr richtig! bei den Dem.) Auf die Stimmen, die davon warnen, sollten wir hören. Freilich, das Bild unseres Landtages ist so, daß man auf die Parteien die Hoffnung nicht legen kann, daß sie von sich aus den Weg dazu finden werden, aber wir halten es eben für die Pflicht der Regierung, daß sie dort, wo die Parteien versagen, die Führung übernimmt und das, was sie für richtig erkennen muß, von sich aus auch zu erreichen versucht. Die Regierung müßte das erlösende Wort finden, wenn die Parteien zu solchem nicht in der Lage sind. Darum sind die Forderungen, die ich stelle, die die Regierung stellen sollte, deren Pflicht und deren Pflicht es bleibt, auf eine politische Arbeitsgemeinschaft hinzudringen. Wir ist es, als ob aus den Ausführungen des Berichters der Sozialdemokratie doch der gleiche Wunsch herausginge hätte. Freilich erscheint eine Erfüllung dieses Wunsches ausichtslos, wenn man nur die heutige Ansprache ins Auge faßt. Aber es ist doch berechtigt, wenn man auch einmal einen Blick auf die bisher geleistete sachliche Arbeit wirft. Es ist ja ganz falsch, was einer der Herren Redner von der Linken behauptete, daß die Arbeit der Minderheit lediglich darin bestanden hätte, die politische Arbeit zu verhindern. Das ist ja eine Unwahrheit herabzuleiten. Solange wir alleamt die politischen Gegensätze ihre Momente vergaßen, sobald wir alle Parteien die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund drängten, wurde wirkliche Arbeit geleistet. Darum ist der einzig mögliche Ausweg, den wir finden, durch den Versuch zu eben, eine sachliche Grundlage für eine politische Arbeitsgemeinschaft zu geben. Sie kann nur von der Regierung, von dem Hr. Ministerpräsidenten gegeben werden, der die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat. Um zu zeigen, daß Möglichkeiten sachlicher Arbeit bestehen, erinnere ich daran, was auch von wenigen Tagen geschieht ist, als wir hier die Fragen des Schulbedarfsgesetzes besprachen, erbat ein Vertreter der Volkspartei das Wort für Wort unterzeichnen konnte was der Vertreter der Unabhängigen ansetzt habe.

Ich erinnere an die Verhandlungen über die Gemeindefestsetzung. Da waren es weite Kreise der bürgerlichen Parteien, die mit weiten Kreisen der sozialistischen Parteien zusammenstimmten. Und so hat sich in vielen Fragen ein breites Grenzgebiet sachlicher Übereinkünfte ergeben, und das Übereinkünfte einmal zusammenzufassen, es in das Form eines Arbeitsprogrammes in das Volk hinauszutragen, das halte ich für die Aufgabe einer Regierung, die die Parteien zu positiver Arbeit aufrufen will. Ich will es in die Form einer programmatischen Darstellung lassen, wie ich es mit etwa denke:

1. Die Parteien einigen sich, die Verhandlungen über den Haushaltsplan nach zu Ende zu führen und dabei

- a) den Justizetat anzunehmen,
- b) das Polizeigesetz mit der Maßnahme anzunehmen, daß die Hälfte der Stellen dem Staate, die Hälfte den Gemeinden zufällt,
- c) die Anträge abzulehnen, die der Reichsverfassung widersprechen oder widersprechende Regelungen vorsehen.

2. Die Parteien einigen sich, bei der Durchführung des Schulbedarfsgesetzes folgende Grundsätze einzuhalten:

- a) Ausbau der gemeinsamen Selbstverwaltung im Sinne der Sozialen Reformen,
- b) Selbstständigkeit und Freiheit der Gemeinden im Rahmen ihres finanziellen Bestehens,
- c) den benachteiligten Gemeindefestsetzungen ist Entschädigung nicht unzulässig.

3. Die Parteien einigen sich, bei der Beratung des Schulbedarfsgesetzes folgende Grundsätze einzuhalten:

- a) Der Träger der persönlichen Schulkosten ist der Staat,
- b) Der Umfang des dem Staate zufallenden Anteils wird erweitert,
- c) Das Verhältnis, in dem nach Übernahme der Schulkosten auf den Staat die Einkommenssteuer zwischen Staat und Gemeinde zu werden ist, ist festzulegen.
- d) Die für die Entwicklung der Schule bedeutsamen Faktoren sind günstiger zu gestalten.

e) Zur Durchführung weitergehender Bestimmungen werden Fristen gewählt.

4. Die Parteien einigen sich auf Grundsätze, die für die Beamtenpolitik im allgemeinen, für die Beförderung und die Beförderung wichtiger Beamtenstellen im besonderen gelten. Sie wählen einen Ausschuss, mit dem sich die Regierung im Benehmen zu halten hat, und sie verpflichten sich, Beamte, die aus lediglich politischen Rücksichten angegriffen werden, zu schützen.

5. Die Parteien treffen mit der Regierung Vorkehrungen für

- 1. eine etwa eintretende Arbeitslosigkeit,
- 2. etwa zu fürchtende Ernährungsschwierigkeiten.

6. Die Parteien einigen sich in der Feiertagefrage darauf, sich dem Reich anzuschließen.

7. Wenn der Versuch, eine politische Arbeitsgemeinschaft zu bilden, misslingt, so ist die Entscheidung in die Hände des Volkes zu legen.

Ich möchte, in der Auffassung sachlicher Punkte und mit der Frage an die Parteien, wollen wir zu diesen ganz konkreten Fragen eine zunehmende oder abnehmende Stellung einnehmen, ergibt sich ganz von selbst die politische Arbeitsgemeinschaft, von der ich sprach. Es ist freilich ein ungewöhnlicher Weg, aber wir leben in ihr und ganz neuen Verhältnissen, so muß man ungewöhnliche und neue Wege gehen oder sie mindestens suchen. Freilich würde dieser Versuch etwas Großes und Kühnes an sich haben, denn er würde bedeuten, daß die Parteien sich neu einfinden und daß sie mit ihren Parteischablonen und ihren Parteidormenten zurücktreten, vielmehr nur den Gedanken der sachlichen Arbeit an die Spitze ihrer Entscheidung stellen. Aber eben weil der Plan ungewöhnlich ist und weil er etwas Kühnes an sich hat, sollte und kann ihn nur die Regierung von sich aus durchführen.

Warum möchte er misslingen? Ich sehe keinen Grund dafür ein. Wenn wir den ersten Wunsch haben, die politische Arbeitsgemeinschaft zu gründen, muß es auch gelingen. Was aber würde es bedeuten, wenn wir endlich aus diesen für unser Volksganzes unheilvollen Zuständen der Gegenwart herauskämen! Der heutige Beschluß hilft uns um keinen Schritt weiter. Im Gegenteil, er läßt uns auf dem Punkt stehen, auf dem wir bisher standen. (Sehr richtig! bei den Dem.) Was wir wollen, ist dazu anzusetzen, zu einer politisch-politischen Arbeit zu kommen. Der Appell an die Regierung bleibt bestehen, daß sie den jetzigen Zuständen gegenüber nicht gleichgültig bleiben darf, sondern daß sie von sich aus erklären muß: So, wie es bisher gegangen ist, so, wie es die Kommunisten auch heute wieder von uns verlangt haben, machen wir es nicht, sondern wir stellen neue Richtlinien für eine Politik auf. Daß wir Demokraten uns mit diesem Vorschläge nicht abgeben lassen, dessen bin ich gewiß. Das ist mir aber gleichgültig. Das eine aber lassen wir uns auf keinen Fall abgeben, daß unsere Vorschläge geteilt sind von dem Gedanken, daß endlich einmal die Aemter mit dem Siege kommen muß. (Braus! bei den Dem.)

Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält

Ministerpräsident Das:

Soweit der Hr. Abg. Dr. Seyfert die realen Tatsachen und die politischen Notwendigkeiten in Betracht gezogen hat, hat er diese Auffassung in der improvisierten Antwort, die er im Anfang seines Vortrages zum Ausdruck brachte, bereits gefaßt und über kurz hinweg. Wir haben uns in der Regierung mit der Anfrage befaßt. Ich habe die Verpflichtung, ohne auf die idealen Ausführungen des Hr. Abg. Dr. Seyfert einzugehen, ihm die Stellungnahme der Regierung zu der Anfrage Nr. 679 wie folgt vorzutragen: Die Regierung hat keinen Anlaß, aus dem am 6. April 1922 erfolgten Ablehnen des Landtages über Kap. 36—41 des Haushaltsplanes

Die Regierung zu geben, zurückzuführen, da die...

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Regierung nach...

Die Regierung lehnt es daher unter Berücksichtigung...

Darauf wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Hr. Abgeordneter (Christl. Sp.):

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 679 durch den...

Der Hr. Abgeordneter hat in seiner Rede erklärt...

Gegenüber der Bemerkung, die der Hr. Abgeordneter...

Die Linksparteien reklamieren für sich die...

In welcher außerordentlich harten Weise sich die...

Es ist ja bezeichnend, daß diese Regierung, wie...

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine konkrete...

Sach zu bringen. Und es war gewiß denkbar, daß...

Wir sind ganz entschieden der Ansicht, daß auch...

Hr. Müller (Chemnitz) (Soz.):

Wir könnten uns eigentlich darauf beschränken, uns...

Ich möchte weitergehen, möchte ich den Kollegen...

Hr. Abgeordneter (Unabh.):

Nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie keine...

Der Hr. Abgeordneter hat gesagt, daß die Trennung...

Kun sagt man weiter, die sozialistischen Parteien...

Es ist weiter gesagt worden — ich muß das...

zu erbringen. Es ist vom Hrn. Kol. Müller bereits...

Weiter ist gesagt worden, wir müssen dazu kommen...

Kun auch der Spitz aus seinem Stuhl und immerfort...

Hr. Abgeordneter (Dijonat):

Es kann es den Herren von der Sozialdemokratie...

Dann möchte ich noch kurz ausführen, daß die...

Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der...

Wenn in Art. 2 von Art. 27 der sächsischen Verfassung...

Hr. Abgeordneter (Christl. Sp.):

Der Hr. Abgeordneter Müller (Chemnitz) hat bemerkt...

Der Dr. Abg. Schmidt hat mich dann als einen Schwanzmittel bezeichnet. Das ist für mich ein Ehrenname, damit kann er mich in keiner Weise irritieren. Er hat gesagt: wir werden die Forderungen der Kommunisten unterwerfen und prüfen. Selbstverständlich hat keine Partei das Recht, diese Forderungen zu prüfen, davon habe ich gar nicht gesprochen. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß diese Forderungen, die heute von den Kommunisten herausgegeben worden sind, nicht mit der Verfassung, weder mit der des Reiches noch der des Landes, in Einklang zu bringen sind, und habe die Frage aufgeworfen, wie lange die Galgenfrist dauern wird, die die Kommunisten zum Inkretat und Gesamtetat gestellt haben.

Wenn nun das weitere heute in der Rede des Hrn. Abg. Brüderhoff immer wieder von den Sünden des alten Regime gesprochen worden ist, so möchte ich noch zum Schluß sagen, es ist keine Politik, wenn man sie auf das Gebiet der Rache stellt. Man kann doch die Verhältnisse, wie sie sich bei uns herausgebildet haben, nicht dadurch verschleiern und beschönigen, daß man sagt: nun treiben wir eine Politik der Rache, nun revidieren wir uns! Das ist keine verfassungsmäßige Politik, sondern eine Politik, die dem Volke und dem gesamten Vaterlande zum Schaden gereichen muß.

Minister des Innern Lipinski:

H. D. u. S. 1. Der Dr. Abg. Heßlein hat behauptet, ich hätte durch die Abberufung des Amtshauptmanns Hempel dem Staate einen Schaden zugefügt. (Abg. Heßlein: Ich habe bloß Ihr System beleidigt!) Er hat es unterlassen, den Nachweis zu führen, worin der Schaden besteht. Ich habe das Gesamtministerium veranlaßt, den Amtshauptmann Hempel abberufen zu lassen. Das Ministerium des Innern hatte im vergangenen Jahre angeordnet, daß der Kassierer der Amtshauptmannschaft Bürger abgesetzt werde, weil er seit Jahren die Kasse unordentlich führte. Der Amtshauptmann hat sich aber für das Verbleiben des Beamten eingesetzt und veranlaßt, daß er auf seinem Posten verbleibe. Wenn hätte er aber auch die Pflicht, den Beamten zu überwachen, damit der Mißstand beseitigt wurde. Diese Pflicht hat er als Vorstand der Amtshauptmannschaft nicht erfüllt, sondern den Kassierervorstand mit der Aufsicht betraut, bis die Katastrophe hereinbrach. Deshalb war die Entfennung des Amtshauptmanns von seinem Posten notwendig. Das Ministerium ist verpflichtet, aus organisatorischen Gründen Leute, die nicht ihr Amt erfüllen können, von ihren Ämtern zu entfernen. Damit wird nicht dem Staate ein Schaden zugefügt, sondern ihm genützt. (Lachen rechts.)

Abg. Dr. Niehammer (Dtsch. Sp.):

Ich bin der Meinung, daß bei der Fortsetzung der Debatte sehr wenig herauskommt, daß überhaupt das Ergebnis der heutigen Diskussion nicht gerade ein fruchtbares, sondern ein hauptsächlich destruktives für unsere Politik geworden ist. Dazu trägt in erster Linie diese ungeheure Entschleunigung bei, die auf der linken Seite des Hauses über die frühere Politik in dem Sinne der Punkte 1 bis 4 vor sich geht. (Lachen und Widerspruch bei den Kom.) Es ist schon mit Recht hervorgehoben worden, daß auch unter den bürgerlichen Parteien damals schon sehr starke Elemente waren, die mit vielen, was damals geschah, nicht einverstanden waren. (Zuruf links: Sie haben aber mitgemacht!) Niemals aber haben wir in dem Sinne eine Klassenregierung geführt (Lebhafter Widerspruch links), wie es heute unter der besondern Betonung der Regierungsparteien geschieht, die immer sagen: wir als Vertreter der Arbeiterparteien. Wir sind damals nie als Gegner der Arbeiterparteien aufgetreten. Es ist unrichtig, wenn die Regierungsparteien von einer einseitigen früheren Regierung sprechen, sie, die jetzt fortgesetzt nur die Interessen eines einzigen Standes, nämlich des Arbeiterstandes im Auge fassen.

Wir haben uns nicht der Hoffnung hingegeben, daß mit dieser Regierung auf dem freundlichen Wege der Verständigung jetzt eine Wendung herbeizuführen ist. Deshalb haben wir aus den letzten Vorträgen radikal die Schlussfolgerung gezogen und gesagt: wir müssen vor die Wähler treten. Ich glaube, daß auch in den Kreisen der Linken eine große Anzahl dieser Meinung ist. (Sehr richtig! rechts.) Selbst wenn man jetzt eine neue gemeinsame Regierung bilden wollte, so könnte man es doch nur auf einer neuen Basis tun. In diesem Landtage wäre, ich will einmal sagen, ohne eine schmerzhafteste Operation diese Wendung nicht herzustellen. Ob das Volk schon reif ist, jetzt und die Majorität zu erteilen, (Zuruf bei den Kom.: Das ist eine Frechheit!), wie es Dr. Abg. Bessler mit großer Zuversicht ausspricht, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es gehört für einen Politiker entschieden zu den wichtigsten Erfordernissen der Klugheit auch, den Zeitpunkt für seine Maßnahmen abzuwarten, und deshalb will ich es in Frage stellen, ob wir jetzt schon mit einer Neuwahl diese Wirkung erzielen, die, darüber gibt es keinen Zweifel, bei der Frage des 9. November mit geradezu erschütternder Majorität auf unserer Seite einzuwirken würde.

Aber auf das eine möchte ich hinweisen: was wir am Anfang dieser Regierung prophezeit haben, daß sie unter dem inneren Zwiespalt, unter dem sie überhaupt in Aktion getreten ist, fortgesetzt leiden würde, oder wie ich es damals formuliert habe, daß ihrem Programm die innerliche Echtheit fehlt, die Ehrlichkeit in rein objektiverem Sinne genommen, das hat sich seit den 1 1/2 Jahren in vollem Umfange bewahrheitet. Und wenn wir nun doch der Regierung nur wünschen können, daß sie insstande sein soll, auch wirklich während der Geschäfte des Landtages zu betreiben, so müssen wir in erster Linie Wert darauf legen, daß ihre die innerliche Echtheit auch zutrifft. Das wird sie mit dieser Majorität, auf die sie sich stützt, unter keinen Umständen zuwege bringen können.

Und dann noch ein letztes! Wir haben uns die Demokratie nicht gewünscht, wie sie jetzt ist. (Zuruf bei den Kom.: Wir auch nicht!) Aber

nachdem wir sie haben, stellen wir uns auf den Standpunkt der Demokratie, und die Regierungsparteien können doch, wenn sie sich heute fortgesetzt auf die lumpigen zwei Stimmen so laut berufen, wahrhaftig nicht behaupten, daß das in innerem Einklange mit den Grundgedanken der Demokratie gesehe. Sie schlagen ja jeden Tag und bei jeder Verhandlung damit dem Wesen der Demokratie rücksichtslos ins Gesicht.

Präsident:

Der Dr. Abg. Schaeffer hat, wie mir mitgeteilt worden ist, in bezug auf die Ausführungen des Hrn. Dr. Niehammer den Ausdruck „Frechheit“ gebraucht. Ich rufe ihn zur Ordnung und bezeichne das als eine grobe Verletzung der parlamentarischen Ordnung, deren er sich schuldig gemacht hat.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.):

Daß die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage uns nicht befriedigt, brauche ich nicht besonders zu versichern. Ich würde es kaum für nötig halten, noch ein Wort zu sagen, wenn mich nicht die Ausführungen des Hrn. Kollegen Schmidt doch wenigstens zu einer Richtigstellung anwänden. Ich habe ganz absichtlich, um dem Thema zu bleiben, die Frage des Volksbegehrens nicht erwähnt. Ich möchte bloß feststellen, daß in diesem Punkte innerhalb der demokratischen Partei vollkommene Einmütigkeit herrscht. Wir hätten es gern gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, auf dem von meinem Vordredner angeführten Wege zum Ziele zu kommen. Daß das nicht geschieht, ist nicht unsere Schuld, sondern die der Antiparteien.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 91 (Universität Leipzig) des Rechenschaftsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 (Vorlagen Nr. 80, 81 und 118) sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 686.)

Berichterstatter Abg. Fuder (Soz.):

Das Kap. 91, Universität Leipzig hat zu einer ausgiebigen Aussprache innerhalb des Haushaltsausschusses A geführt, jedoch wurde im großen und ganzen den Ausführungen des Berichterstatters zugestimmt und dessen Anträge in der Hauptsache angenommen.

Die Forderung der Studentenschaft ist im allgemeinen noch gegen der vorjährigen infolge der Geldentwertung gestiegen. Die Regierung hatte in der Sitzung des Haushaltsausschusses von 1920 auch die Forderung anerkannt und die Frage zur Kenntnis der Studentenschaft selbst hat in Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Notlage zwei Organisationsentwürfe vorgelegt, und zwar die wirtschaftliche Selbsthilfe der Leipziger Studenten und die gemeinnützige wirtschaftliche Genossenschaft der Universität Leipzig. Innerhalb des Ausschusses wurde über die Möglichkeit, der Notlage zu brennen, lebhaft diskutiert. Die Studenten haben besonders über das mangelhafte Wohnungsverhältnis geklagt bzw. über die Knappheit von Wohnungen. Im letzten Semester wurden 500 Wohnungen weniger vermittelt, als benötigt wurden. Die vorgeschlagene Anregung auf die Frage durch Gründung einer Kolonie in Oberholz, was der Universität gehört, wird im Ausschuss erwogen werden. Die Planung eines Studentenwohnheims ist fertig, aber die Kostenfrage hat die Regierung bisher an der Durchführung gehindert, da erst noch notwendige Bauteile vorzunehmen waren.

Durch den sogenannten studentischen Mittagsklub werden in Leipzig gegen 1100 Studenten täglich gespeist. Die Freizeiteinnahmen in noch größerer Anzahl geschaffen werden, und die Regierung hat unter Tit. 33 eine Summe zur Unterhaltung der studentischen Mittagsklubs eingekesselt. Diese Summe wird gedeckt durch Einnahmen aus der Vermietung der Wandelhalle der Universität und einzelner Hörsäle zur Frühjahrs- und Herbstmuttermesse. Um hierzu einen höheren Betrag auszuwerfen zu können, wurde die Regierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Viertel der Universitätswandelhalle für die Zwecke der Muttermesse einen höheren Mietbetrag zahlt als bisher, damit die Zuschüsse für die studentischen Freizeiteinnahmen höher werden. Durch den Wegfall der europäischen Studenteneinnahmen, wodurch 160 Freizeiteinnahmen ausgefallen sind, muß um so mehr darauf gesehen werden, in dieser Beziehung den Studenten zu helfen.

Auch das Stipendienwesen war Gegenstand der Aussprache, in das mehr Ordnung und Planmäßigkeit gebracht werden sollte. Die Regierung war der Meinung, daß die Stipendienfrage schwer zu lösen sei, da das Stipendienrecht an solche Vereinheitlichung hindere. Weiter wurde eine amtliche Statistik über die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Zustände der Studenten gewünscht.

An eine Erhöhung des Kollegialbesoldung und der sonstigen Gehältern kann angesichts der wirtschaftlichen Not der Studenten nicht gedacht werden. Eine Staffelung nach dem Einkommen der Väter bzw. der Ermahner wurde von der Regierung für technisch schwer durchführbar gehalten. Dagegen wurde im Ausschuss allgemein der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Ausländer einen höheren Betrag zahlen sollen als bisher, obgleich die Ausländerfrage nicht einheitlich zu regeln ist und besonders erschwert ist durch den großen Zugang aus vormaligen Feindländern. Einen Antrag brachte Landtagsabgeordneter Franz von der Wirtschaftsdemokratie ein, wonach die Regierung ersucht werden soll, bei der Konferenz der Hochschulverwaltung dahin zu wirken, daß die Kollegialgehälter für Ausländer mit Ausnahme solcher, die durch Abrechnung der Reichsdeutschen gleichgestellt sind, an den deutschen Hochschulen in der Höhe eines zu bestimmenden neutralen Staates berechnet und bezahlt werden. Die

vom Berichterstatter gewünschte Gleichstellung der Auslandsstudenten in bezug auf die Bewohnung und auf die Möglichkeit, ein aktives und passives Wahlrecht zu erhalten, ließ sowohl bei der Regierung als auch bei den rechten Parteien im Ausschuss auf lebhaften Widerspruch. Eine Vertretung der Ausländer in der Studentenschaft wäre durch einheitliche Regelung der studentischen Organisation überhaupt unmöglich. Der Einfluß der Ausländer dürfte auch jedenfalls überhand nehmen.

Im Allgemeinen wurde bei der Aussprache festgestellt, daß der wissenschaftliche Betrieb auf der Leipziger Universität sich auf der Höhe befindet. Gewünscht wurde nur die Schaffung neuer Lehrstühle für Pädagogik, Politik, Gesellschaftswissenschaft, Auslandskunde und Völkerkunde, ferner die Bekämpfung eines der Lehrstühle der Nationalökonomie mit einem Maximalen und die Zusammenlegung der vereinzelten staatswissenschaftlichen Seminare mit dem volkswirtschaftlichen Seminar und endlich auch die Bekämpfung des Einflusses des Ministeriums als des Betreters der Öffentlichkeit gegenüber der relativ engeren Dozentenschaft der Fakultät. Die Regierung sagte zu, den Anregungen nachzugehen.

Es wurde besonders noch der Ausbau des Werkstudententums gefordert, gegen den aber von demokratischer Seite Bedenken geltend gemacht wurden, da die wissenschaftliche Ausbildung des Werkstudenten darunter entschieden leiden würde.

Die freie Studentenschaft an der Universität wünscht bei der Vertretung der Studentenschaft bei Feierlichkeiten in stärkerem Maße herangezogen zu werden als bisher, wo fast nur die Chargierten der Korporationen, der Verbindungen dominieren. Die beim Rektoratswechsel üblichen Galaanfänge sollen angesichts der Not, in der sich der größte Teil der Studentenschaft befindet, nach Möglichkeit eingeschränkt werden bzw. in Zukunft ganz unterbleiben. Von kommunistischer Seite wurde gegen das teilweise herausfordernde Auftreten dieser Chargierten der Studentenschaft besonders gesprochen. Weiter wurde die Frage der Dozentenschaft ausführlich behandelt. Die Regierung hat die gemachten Anregungen dankbar entgegengenommen. Betreffs des Frechmeister an der Universität stellte sich die U.S.P. auf den Standpunkt, daß ein solcher Frechmeister nicht nötig sei und von den Studenten, die den Frechunterricht nehmen wollen, auch selbst bezahlt werden könne. Sie formulierten dementsprechend einen Antrag, in Tit. 14 die Ausgabe für den Frechunterricht zu streichen. Das hat im Ausschuss Annahme gefunden. Bei der Aussprache über diesen Antrag stellte die Regierung fest, daß der Frechmeister der Universität kein Beamter sei und gleich den anderen Fachlehrern nur eine Entschädigungssumme erhalte.

Weiter stellten die Kommunisten den Antrag, bei Tit. 7 die Stellen für 10 ordentliche Professoren und 4 außerordentliche Professoren bei der theologischen Fakultät zu streichen, dann bei Tit. 27 die Einstellung für die Universitätskirche in Abzug zu bringen. Auch dieser Antrag ist im Ausschuss angenommen worden.

Endlich beantragte noch die U.S.P. die Ausgaben für die Universitätskirche zu streichen.

Es lagen dann noch verschiedene Eingaben vor, die mit erledigt worden sind.

Eine ausgiebige Aussprache fand dann statt über Tit. 35. Es war ursprünglich bei 350 bzw. 350 vorgesehen, einen ersten und zweiten Teilbetrag für Um- und Erweiterungsbauten bei der Frauenklinik der Universität Leipzig einzustellen. Die Regierung hatte aber einen anderen Plan vorgelegt, und zwar hatte sich bei der Bearbeitung dieses Umbauplanes herausgestellt, daß er wirtschaftlich unrentabel sein und technisch auch zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen würde. Nach längerer Erwägung war deshalb das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit dem Finanzministerium dahin übergegangen, einen Neubau in Erwägung zu ziehen, der auf der einen Seite alles das, was in bezug auf die Modernisierung und Veränderung der Universitäts-Frauenklinik geschehen sollte, voll erfüllen würde, da bei dem Neubau mindestens 265 Betten eingerichtet werden könnten, während sich bei dem Umbau die vorhandene Bettenzahl nur von 150 auf 190 Betten steigern würde. Sodann hatte sich aber besonders bei dem Wechsel des Leiters der Universitäts-Frauenklinik und bei der ausgiebigen Behandlung der Frage herausgestellt, daß die Universitäts-Frauenklinik auf die Dauer in der bisherigen Form nicht bestehen bleiben könne. Der neue Leiter der Frauenklinik, eine wissenschaftlich anerkannte Kapazität, hat für seine Überführung als Leiter der Klinik gewisse Bedingungen gestellt, und diese Mängel, die vorhanden sind, sind zum Teil auch schon von dem vorigen Leiter der Frauenklinik hervorgehoben worden, aber infolge der finanziellen Lage des Staates ist eben an eine Änderung nicht herangegangen worden. Jetzt aber stellt sich heraus, daß gerade die Wissenschaft und auch das ganze Volk, das an dieser Frage mit interessiert ist, darauf bestehen müssen, daß die bisherigen Mängel bei der Frauenklinik unter allen Umständen beseitigt werden. Die Regierung hat dem Landtage einen dementsprechenden Bericht übergeben, in dem diese Mängel alle hervorgehoben worden sind. Jedenfalls hat sich bei der Besprechung dieser Vorlage der Haushaltsausschuss in seiner Mehrheit auf den Standpunkt der Regierung gestellt. Die Gesamtkosten dieses Neubaus nach den gegenwärtigen Preisen wäre ungefähr 4 Millionen betragen. Nach den neuesten Preisen würden sie aber wahrscheinlich schon wieder mehr betragen, und zwar rechnet man mit circa 60 Millionen. Die Stadt Leipzig wird die Kosten, falls sie sich höher als 48 Millionen stellen, zu einem Drittel mit übernehmen und außerdem noch einen Platz für einen Neubau der Universitäts-Frauenklinik zur Verfügung stellen. Durch den Neubau der Universitäts-Frauenklinik wird zugleich aber auch ein weiterer Mangel mit abgeholfen, der eingetretten ist durch die vollständige Veraltung der dermatologischen Abteilung der Universität Leipzig. Diese wird, wenn die Frauenklinik neu gebaut wird, in die bisherige Frauenklinik überführt, und dann könnte durch einen Umbau dieser Frauenklinik das Dermatologische Institut so ausgebaut

werden, wie es im Interesse der Volksgesundheit und Wissenschaft liegt.

Der Ausschuss beantragt nach alledem:

der Landtag wolle beschließen:

bei Kap. 91 (Universität Leipzig)

I. zum Rechenschaftsbericht

die nachgewiesenen Überschreitungen nach der Vorlage zu genehmigen;

II. zu den ordentlichen Staatshaushaltsplänen, und zwar

a) für 1921:

1. bei Tit. 7 die Stellen für 10 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren bei der theologischen Fakultät zu streichen;
2. in Tit. 14 die Ausgaben für den Frechunterricht zu streichen;
3. bei Tit. 27 die Einstellungen für die Universitätskirche in Abzug zu bringen;
4. in Tit. 35 unter o nach der Vorlage Nr. 118 die Einstellungen auf 7000000 R. zu erhöhen und die Gegenansätze abweichend von den Vorlagen Nr. 80 und 118 wie folgt zu fassen:

Neubau der Frauenklinik einschließlich der Kosten für unternehmische Instandhaltung und Umbauten in den inzwischen weiter zu benutzenden alten Gebäuden sowie für innere Einrichtung und Ausstattung (erster Teilbetrag)

im übrigen aber die Einstellungen bei Kap. 91 nach der Vorlage Nr. 80 zu genehmigen;

b) für 1922:

1. in Tit. 35 unter a die Einstellung zu abweichend von der Vorlage Nr. 81 auf 10000000 R. zu erhöhen;
2. in Tit. 35 unter d abweichend von den Vorlagen Nr. 81 und 118 die Einstellungen auf 10500000 R. zu erhöhen und die Gegenansätze wie folgt zu fassen:

Neubau der Frauenklinik, einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung (zweiter Teilbetrag)

im übrigen aber die Einstellungen bei Kap. 91 nach der Vorlage Nr. 81 zu genehmigen;

- c) die Regierung zu ersuchen, bei der Konferenz der Hochschulverwaltungen dahin zu wirken, daß die Kollegialgehälter für Ausländer mit Ausnahme solcher, die durch Abrechnung der Reichsdeutschen gleichgestellt sind, an den deutschen Hochschulen in der Höhe eines zu bestimmenden neutralen Staates berechnet und bezahlt werden;
- d) die vorliegenden Eingaben der Regierung als Material zu überreichen.

Abg. Dr. Wendt (Dtschnst.):

Die großzügige Haltung der Regierung der Frauenklinik in Leipzig ist mit allergrößtem Danke zu begrüßen, einem Danke, den ich auch namens der Frauenklinik und namens der Leipziger Universität aussprechen möchte. Ich begrüße auch die Form, in der man die schwierige Frage der Ausländerhonore zu regeln sich entschlossen hat. Die Verhandlungen mit der Konferenz der Hochschulverwaltungen ist in der Tat der geeignete Weg, um die schwierige Frage in Ordnung zu bringen. Es ist auch sehr erfreulich, daß man in der Frage der Kollegialhonore vorzügliche Wege zu gehen ansetzt. Es kann im Interesse der Studierenden nur dringend gewünscht werden, daß man die ohnehin so schwer Belasteten nicht mit ungeheuerlichen Kollegialhonoren belastet. Auch die Notlage der Privatdozenten und der anderen Dozenten will ich noch einmal hier unterstreichen, wie ich es schon im Ausschuss getan habe, und ich will die Hoffnung aussprechen, daß die Staatsregierung Mittel und Wege finden wird, hier helfend einzugreifen.

Mit Bedauern habe ich aus der Vorlage festgestellt, daß man die Absicht hat, die Stelle des Universitätsrechtmeisters zu streichen. Es kommen hier zunächst periodische Fragen in Betracht. Der gegenwärtige Rechtmeister der Universität entstammt einer Familie Bous, in der in jeder Linie das Familiennamenamt seit über 200 Jahren traditionell heimisch ist. Der gegenwärtige Inhaber bezieht nicht eine Vergütung, sondern, wie ich mich überzeugt habe, einen Gehalt und ist lebenslanglich angestellt. Er hat zweifellos keine Pensionberechtigung, aber da er sich jetzt 30 Jahren im Amt befindet, ein 52-jähriger Mann ist und der traditionell seiner Familie nach von früherster Jugend sich nur auf diesen Beruf vorbereitet hat, so geht es schlechterdings nicht an, ihn jetzt einfach auf die Straße zu legen. Wird die Stelle wirklich aufgehoben, dann wird es Pflicht der Regierung sein — das möchte ich nachdrücklich betonen — für eine angemessene Entschädigung des Mannes, der einen anderen Beruf schwerlich noch ergreifen kann, in ausreichender Weise zu sorgen. Ich spreche aber die Hoffnung aus, daß es zur Streichung dieser Stelle nicht kommen wird, denn die Universitätsrechtmeisterstelle dient zwar formell zur Schulung junger akademischer Jugend im Wesenhandwerk, aber diese Schulung im Wesenhandwerk bezieht sich nur auf die Universität als entsprechende Form der Gymnasial- und der Leibeshandlung. Es wird interessieren zu hören, daß eine ganze Reihe von Einmütigen und Einbeinigigen gegenwärtig ihr Bedürfnis nach Weiterbildung nur durch den Besuch des Rechtslehrens befriedigen können. Es dürfte daraus hervorzugehen, daß es sich um eine ganz wesentliche gymnasiale Frage handelt. Sachlich würde das einzige Land sein, wenn es diesen Posten streiche, das diese eigentümliche akademische Gehalt der Leibeshandlung im Rahmen der Universität unmöglich macht.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)